

Schuldienst ohne Ref?

Beitrag von „namenlose“ vom 7. Juni 2005 18:03

Beatrice:

wenn man ein studium abgeschlossen hat, dann braucht man keine ausbildung. so gesehen ist es unsinn von einer

berufsausbildung oder einem "berufsabschluß" zu reden.

ansonsten darf sich jeder lehrer nennen, der an einer schule unterrichtet. ein staatsexamen ist generell gar keine voraussetzung dafür (greade an berufsschule gibt es viele lehrer, die weder studiert noch ein staatsexamen abgelegt haben).

zum thema arbeitslosengeld haben ja schon einige was geschrieben. nicht der abschluß ist dafür entscheidend, sondern die tatsache, dass man was eingezahlt hat - oder eben nicht.